

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 1 (1854)
Heft: 8

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

senen Mängel rufen laut einer gründlichen und nachhaltigen Verbesserung der Zustände.

Die höchste Motive aber zu einer baldigen durchgreifenden Neugestaltung unserer Volksschulverhältnisse sind in der Menschenbestimmung gegeben, von deren Erfüllung das Wohl der Gesellschaft abhängt, auf deren Pflege die Sorge des Staats sich vor Allem zu richten hat, und deren Mißachtung stetsfort und unabweisbar dem Volke die bittersten Folgen bereitet. —

Kann nun die Volksschule Angesichts solcher und ähnlicher Gründe eine baldige Regulirung ihrer Verhältnisse hoffen? Wir glauben **Sa**, und zwar um so zuversichtlicher, als nun weder politische Parteileidenschaft ein sicheres Vorgehen hemmt, noch irgend welche Ursachen vorhanden sind, die ein längeres Zuwarten und Gehenlassen zu rechtfertigen im Stande wären.

Schul-Chronik.

Eidgenossenschaft. An der Ausstellung von Schulgegenständen, Schulbüchern, Schulgesetzen u. in London haben sich schweizerischerseits die Kantone Aargau, Baselland, Baselstadt, Bern, Freiburg, Luzern, Neuenburg, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Tessin, Thurgau, Waadt und Zürich betheiligt. Besonders ausgezeichnet haben sich hiebei die Kantone Baselland, Aargau und Neuenburg.

Unter den Privaten, welche ihre schriftstellerischen Arbeiten eingesandt oder Proben aus den von ihnen geleiteten Schulen mitgetheilt haben, befinden sich der Präsident des Erziehungsrathes von Thurgau, Dr. Scherr; J. H. Tschudi, Pfarrer und Schulinspektor in Glarus; Pfarrer Probst von Dornach; F. Fardet, Lehrer in Neuenburg und D. Dumas, Lehrer in Nyon; Seminardirektor Keller und Dr. Guggenbühl, dessen Anstalt auf dem Abendberg in England noch fortwährend viel Interesse erregt.

Bern. Das bernische Kantonal-Gesangfest in Biel. Sonntags den 13. August fand in Biel das Gesangfest des bernischen Gesangbildungsvereins statt. Es fanden sich zirka 800 Sänger und Sängerinnen ein. Die Gesangproduktionen, an denen etwa 500 Sänger aktiven Theil nahmen, fanden in der Kirche statt. Hr. Pfarrer Güder, Namens der Gemeinde Biel, begrüßte die Sänger in einer angemessenen Rede. Die Kirche war von Sängern und Zuhörern dicht angefüllt. Es wurden 9 Chor-, 2 Einzeln- und 6 Wettgesänge vorgetragen, und zwar: a. Chorgesänge: 1) „Ein feste Burg ist unser Gott“, Text von Dr. Martin Luther, komponirt von Julius Edele; 2) „der Schweizer Vaterland“, von Hans Georg Nägeli (dem Vater des schweiz. Volksliedes); 3) „Elegie bei dem Grabe meines Vaters“, von Mendel; 4) „Bassentanz“, von Kreuzer; 5) „Frühlingsnähel“, von demselben; 6) „Ein Mann — Ein

Wort", von H. Marschner; 7) „Eintracht", von H. G. Nägeli; 8) „des Jägers Abschied", von Mendelssohn-Bartholdi; 9) „der 150. Psalm", von J. H. Breitenbach. Die Lieder Nr. 1, 6 und 7 und der Psalm wurden von einer Abtheilung der Berner Stadtmusik mit Instrumentalmusik begleitet; den Halbchor im Lied Nr. 2 sangen der Männerchor von Büren und der Liederfranz von Bern und die Solostellen in Nr. 5 und 7 die Liedertafel von Bern. b. Einzelengesänge gaben zur Freude aller Anwesenden zum besten: der Männerchor von Freiburg — ein französisches Lied — und derjenige von Solothurn „Abendlied" von Abt. c. Wettgesänge: 1) Berner Liedertafel: „Nachklang und Sehnsucht", von Kreuzer; 2) Berner Liederfranz: „Waldlied" von Häser; 3) Verein von Büren: „Morgenruf", von Abt; 4) Verein von Kallnach: „Nur nicht verzagt", von Möhring; 5) Verein von Fraubrunnen: „Einschiffung", von H. Trube; 6) Verein von Brugg: „Auf den freien lichten Höh'n" von Abt. Die Gesangsaufführung wurde von Hrn. Musiklehrer Weber in Bern dirigirt.

Das Kampfgericht dankte den lieben Sängern von Freiburg und Solothurn für ihren freundlichen Besuch des Festes, für die alte, neubewährte Freundschaft und für ihre ausgezeichneten Leistungen, wodurch sie sich die Palme des Tages errungen, und sprach denselben unter allgemeinen Bravorufen der bernischen Sänger die zwei ersten Kränze, von schönen Händen gewunden, zu. — Die Rangordnung unter den wettsingenden Vereinen wurde vom Kampfgericht also festgesetzt: 1) Berner Liedertafel; 2) Fraubrunnen; 3) Berner Liederfranz; 4) Büren; 5) Kallnach und 6) Brugg.

— Im Namen der am 31. Juli in St. Jamer versammelt gewesenen Mitglieder des bernischen Kantonaloffiziersvereins richtet dessen Präsident Hr. Kommandant Kessel und Sekretär Charmillot, Lieutenant, an die bernische Militärdirektion eine Vorstellung, es möge der Unterricht im Gesang bei der Rekruteninstruktion wieder eingeführt werden. Es heißt in der Petition u. A.: „In unserer demokratischen Einrichtung geht der öffentliche Geist und die gesellschaftliche Erziehung Hand in Hand mit dem Geiste und der Bildung des Soldaten, denn wir sind alle Bürgersoldaten. Diese beiden Erziehungen, die den Bürger nach zwei Richtungen tüchtig machen, von einander trennen, hieße den Nerv unserer Armee durchschneiden, da sie die uns fehlende, eiserne Kriegszucht stehender Heere, die deren Hauptstärke ausmacht, nicht durch die richtig begriffene Kenntniß der Pflichten des Bürgersoldaten, die unsere Stärke ist, ersetzen." Der Gesang soll, wie richtig bemerkt wird, die moralische Kraft der Wehrmänner steigern. Mit vielem Recht wird hier an die Thaten erinnert, zu denen jener unsterbliche Kriegsgesang der franz. Republikaner, die „Marseillaise" die Massen begeistert hat.

— Die Kreissynode der Lehrer aus dem Amte Konolfingen behandelte letzter Tage in ihrer ordentlichen Versammlung zu Höchstetten die Frage über die Einführung des Zeichnungsunterrichtes in der Volksschule, und ging der Hauptsache nach einig mit den in Nr. 7 dieses Blattes mitgetheilten Ansichten über denselben Gegenstand.

Im Fernern kam die Kreissynode zurück auf die früher schon behandelte Angelegenheit der Pensionskasse für Lehrer, und beschloß, nach wiederholter reiflicher Erwägung der Verhältnisse, eine Petition an den Großen Rath, dahin gehend: es wolle derselbe von einer zweiten Berathung des bezüglichen Gesetzentwurfes, der die Pensionskasse bilden und äuffnen will durch obligatorische Abzüge an den Lehrerbefoldungen, abstrahiren.

Das Schulblatt zollt diesem Beschlusse seine volle Zustimmung und wird sie, auf den Gegenstand zurückkommend, auch hinreichend zu begründen wissen.

— Einzig und allein zum Beweise, wie dringend nothwendig unter uns eine bessere Schulbildung sei, theilen wir nachstehende Zuschrift eines noch jüngern Mannes unter Verschweigung des Ortes und Namens mit:

Adresse: „Heren Heren J. J. Vogt Redakter des Volksschulblad in Tiefbach. by Thun.

. den 12. Augst 1854.

Heren Redakter Vogt!

Während minner Obwesenheit traf ich bei meiner rucker zu Haus 4 Numer Ihren Gehrets Plants an, da ich aber für desimal noch mehren Plätze habe und wenig zu Huse sein daß ich dieselben zu minnen vergnügen lassen kan so sein ich so frei u. sende dieselben für desimal Zuruk bis auf Ferne Zeit wo ich Andre fristen absage u. Ihren forzihe.

Mit Grus u. Achtunsfol verhare Ihr beitrw.

. Großrath.

Solothurn. Dem Schulkatalog der Stadt Solothurn entnehmen wir folgende Notizen. Die vier Knabenschulen wurden besucht von 285 Knaben, 15 weniger als letztes Jahr; die 4 Mädchenschulen von 313 Mädchen, ganz gleichviel wie letztes Jahr. Zusammen zählt also die Stadt 598 Schulkinder. — Eine außerordentliche, auffallende Erscheinung bieten die Bemerkungen des Katalogs zur Sekundarschule. Die obere Klasse derselben zählt 8 Schüler, fünf weitere Schüler traten im Verlaufe des Schuljahres aus; die untere Klasse zählt bei 11 Schülern 12 weitere während des Jahres Austretende. (!) —

— Die Gemeinde Densingen hat ihre Zufriedenheit mit den Leistungen ihres Lehrers der 2. Schule durch eine Vermehrung der jährlichen Befoldung um 150 Fr. bezeugt; sie hat ferner eine zweite Lehrerin für die Arbeitsschule angestellt, weil Letztere wirklich 91 schulpflichtige Mädchen zählt.

Graubünden. In Chur sind einige zwanzig Familienväter zusammengetreten, um mit den nöthigen ökonomischen Mitteln und unter Leitung tüchtiger Lehrkräfte ein bündnerisches Töchterinstitut in's Leben zu rufen, das mit der Zeit für die bündnerischen Mädchen das werden soll, was die Kantonschule für die Knaben, nämlich eine den Bedürfnissen des Volkes angepasste höhere Bildungsanstalt.